

3. Tagebuchbeilagen

Brief von Jacob Hahn an August Hermann Francke.

Hahn, Jacob

Anklam, 29.04.1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-51339

it: daß man die Philosophie fondert, à. die Metaphysic extremement aus-
zuweisen. it: daß man collegia pietatis als best nützig zum Bau des An-
fallman Christenthums urget. it: Notitiam Ministri Irregulari esse falsam etc.
allus in das Effatium Carpsorii: Finem Theologo sui genus suum Studiosos ga-
lusol zu machen, ut dānā ihm abus nicht zu, den frommen zu machen, auß dem
ihm: Luncers Kirchn Historie p: 925. refutirt, it: An Fideles ob unio-
nem personalem dicere queat: Ego sum Christi, dabey in ains reprohen-
dirt, daß hies: Hof. Vliardun des Molinos Manuductionem spiritualē
edirt, ihm daß ein minigen Mißfallens an dinsten Phantasien Ansporn
kafun p. it: daß das ianuef. allus auß mafa. das auß d. niss labu, Mann
Bisptablen etc. p. Givantit Guintus cap: III. was maßfand nos maßfand
Lafun darauß gesehan? Duran zu 12. Maßfand maßfand. Cap: IV. was
vor ein Unterfchied sui inter al. Pietistis Lafun? Davin Schelwigii
Synopsis i. Davy Defension des ihm: Falsch miltus ff. Langeu gelobt wird.
it: perstringirt in sich selbst, was ff. Prof. Lang widus die Pleuiturung
des Meelenburgs Kirchn = Ordnung P. IX. p. 53. in d. Aufsatz: Maßfand
gafagt p. In dem polyndus. fragat in miltus: Ob die Dissenfus inter
Pietistas et Orthodoxos fundamental sui? i. anominat ab Inbunden-
funs darauß, daß dinst Prof. Langeu in feiny Anti-Barbaro gafagt:
Doctrinam receptam de Adiaphoriz maximam esse hereticam, it: daß
man fagt: Irregularitum veram habere notitiam, Es fragt miltus:
Ob Pietismus ninn Secte außmafa? affirmirt ad ind fagt die Dibia
Davidus Gufus: v. gr. daß man einu by dinsten Normam Doctrina fahn,
fundun fup an den Libris Symbol. findu. etc. Imgleichen: Ob Pietismus
nicht den allen Ständen des Reichs fast condemnirt, dabey in die
Edicta der Könign i. Pust widus den Pietismus recensirt. Und:
Ob nicht die Indifferentismus auß dem Pietismo entstandu p. Lauf.
gufat in specidly das Giesfens Responsum Davy, ind fliet
damit. In dinst ihm = Mufen wird das Scriptum selbst fohn miltus
als nicht fhn, sedu zu lafen fgn, dinstung is darauß nicht miltus
In Greiffwald ist nicht unvordignu Vorzugang, auß der daß
die Professio Poesez dinst fondubafun Gnaden des Königs ninnan,
Liffänder, Lafun M: Wilden, conferirt vordun. Ein vordun auß
nfund Magistros dastelb creirun, wofu die burtis nos oftern ninn
Vofun Candidaten gafagt. Von der Befugung des General & Superin-
tendentur wird nicht gundit, ind miltus man, daß der König selbst
gafagt, die König noch vord vacant vordun by gegnwartigs
Umständu. Was ihm: Würffeln betriht, sind die spargement davon
ganz

ganz Divers. Einigen wohl, daß es sehr nützlich widerwärtig sey, daß
daß es die Profession selbst nicht ist, als nach Abschluß des Königs
antworten. Anderen aber meinet, daß nichts davon. Vorin ist wohl
gewiß, daß die Universität inhibiert worden, nicht nur mit der Klasse
welche fort zu setzen, als bis die dazu Ordre vom Könige erhalten. Es
soll sich auch nur noch einmal in Neuen-Brandenburg auf.

In Berlin kommt ein Professor Eloquentiae am Gymnasio, Kaspar
Jäger, aus nach einem Doctore Officium im Hofe. An der Stelle
des H. Köfers, als gewöhnlich Lectoris, hat H. D. Weindorf einen, Kaspar
nun D. Leuten recommendiert. Von Dreißigward aber macht
für H. D. Wade ein Discipulus vom D. Mayer, den auf ein andern
auf unser Stadt bürger, H. H. Westphal dazu Gastung.

In Berlin ist nützlich wegen des Tiers neue Linien Handlung
(das ist vorin Meldung getan.) da es nützlich in einen Fuß-Handlung
ist fast von unserm Könige gesündigt, einen Commission von dem
+ der Consistorio Directore Mascow und dem Fiscal. Es gehalten worden. Darin
man die Güter, welche diese Handlung geführt, nützlich abzuwehren wollen. Vorin
es aber nachgefragt, haben diese Güter nichts außer gesagt; welches in
so weit noch wohl ein Glück. Es ist aber nunmehr so. Sagen müssen, daß
es nicht leicht nicht etwas mehr zu befehlen, daß hat ihm diese Commission
über 24. H. gehalten. Das übrige aber wird der Könige Außganglung.
In der letzten Stadt-Handlung, für die Abwendung des Ruin-Noten
unserer Stadt, gibt es abwechselnd den Linien Magistrat, der mit der
Linien Bürger in der größten Disharmonie lebt, sehr fast an
und so daß es wegen, daß nicht auf demselben gesagt: Wenn die
Bürger ihre Tugenden vor dem Könige nicht zeigen, so werden sie die
selben durchfallen lassen, daß man das Blut auf dem Könige
fürsichtvoll sein. Es ist nun so fort nach abgelehnt Handlung der
wegen befehle wird, daß es solche Person anzuzeigen soll, hat er selbst
nicht getan. Daraus der Prozess, welches vorin sehr lange gedauert,
und nunmehr fast von sich selbst mögen aufzuheben sein, aufzuheben
wird mit dem ganzen Ministerio luidus. Sein Anfang nehmen wird.

Darum machen die Zuhörerstunden sehr wegen einer neuen Erregung
im 3. und insbesondere mit sehr sorgfältig, daß es alsdann möglich
ist, ob Gottes Willen ist, daß es an einen andern Ort, da es zu gleich
nirgends Gelegenheit zur Preparation in dem Hofe, auch sehr gut, wenn
es ihm gefällt, nicht wissen mögen, für mich fünde, alsdann andere Gründe.

Ich will es alles der weisen Föhrung Gottes überlassen, welches mich
also geschehen wollen, wie ich weiß, daß mir am Leben geblieben ist. Ich
habe jetzt Hoffnung durch Ihn: daß Ich von Fortke allezeit zu einem gu-
ten Freund mit Ihm zu belohnen, daß ich mich in den Augen des
Herrn. allein in Ihm nicht laugen, daß mein Sinn und Gemüthe
sich nicht nach Sagen gewendet ist, und dessen Freund das vornehmste
Wohl haben gewünscht mögen, daß ich in einem kleinen langen Zeit bin
geblieben, nun aber ganzlich bewußt worden, ob Ich gleich zu Sayd nach
meinem Mitleid und Wange vor mir, Ihs. Dominus providabit.

Unsern guten Freund Jesu selbst hat der bedauerliche Gott wieder
aufgehoben von dem wunderbaren Unfall, welches Ihn zu einem
selbstmord gebracht. Darvon ist in meinen letzten Briefen schon ge-
schrieben. Es fallen in's Allersehrst in unsern Nachsinn und Sorgfalt
unsern Danken, daß wir nicht selbst nicht in Gefahr seyen.

Nun ist Alles so schnell, daß ich selbst noch dem Allenfalls an,
daß ich die Götterwürden an allen Trägern Lieb und der Danks
wunderschön haben wollen, damit der Herr auch unter dem Danks
Gott noch lange Jahre, Ihs. selbst zu Ehren und der Tugend
zu Ihm gehören mögen; das Ich, mich die Götterwürden
vorbehalten überlassen, ohne Aufseher zu lassen

Ed. Götterwürden 1775.

Anklam. d. 29. April.
A. 1775.

Zu allem gefälligen Diensten
Ehrdicht: und gebührender
Jacob Hahn.